

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1278

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/3490

Radwege nach Damme und Göritz in der Uckermark

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Der Bau neuer Radwege ist stark nachgefragt. Der Bedarf veränderte sich auf Grund der allgemeinen infrastrukturellen und verkehrlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren auch im Land Brandenburg, so dass die Schulwegsicherung, der Lückenschluss zur Unterstützung von Mobilitätsketten, die Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen, die Anbindung an Bahnhöfe und der Lückenschluss touristischer Radfernrouen neu zu betrachten sind.

Das Landesamt für Straßenwesen in Hoppegarten hat im Oktober 2020 mitgeteilt, dass die für den Radweg favorisierte Trassenführung entlang der stillgelegten Bahnstrecke von Prenzlau nach Grünow/Damme nicht genutzt werden kann, da insbesondere aus naturschutzfachlichen Fragestellungen umfangreiche Eidechsenvorkommen dem entgegenstehen. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen würden teurer als der Radweg werden. Das Planfeststellungsverfahren müsse komplett von vorne begonnen werden. Ob ein neues Verfahren eröffnet wird, lies die Behörde offen.

1. Wann wurde das 1. Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Damme - Prenzlau begonnen?

zu Frage 1: Mit Schreiben vom 12.01.2007 wurde der Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens gestellt.

2. Welche weiteren Gründe, neben dem erwähnten Eidechsenvorkommen, gab es für die Einstellung dieses Planungsverfahrens?

zu Frage 2: Das Planungsverfahren wurde nicht eingestellt, sondern es wurde bei der Planfeststellungsbehörde ein Antrag auf Einstellung des Planfeststellungsverfahrens für die eingereichte Planung gestellt. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 9.

3. Wann hat die naturschutzrechtliche Voruntersuchung zum Reptilienbestand stattgefunden und mit welchem Ergebnis?
4. Welche Eidechsenarten und wie viele Eidechsen wurden von welcher Art gefunden?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Eingegangen: 31.05.2021 / Ausgegeben: 07.06.2021

In den Jahren 2017 und 2018 wurden die faunistischen Erhebungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Variante „Bahndamm“ Zauneidechse (*Lacerta agilis*) Populationsgröße von ca. 700 Individuen im Bereich des Baufelds und Variante „L 25 trassennah“ Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Populationsgröße mindestens 226 Individuen im Bereich des Baufelds.

Im Rahmen der Kartierung 2017 wurden 5 Waldeidechsen (*Zootoca vivipara*) erfasst, im Rahmen der Kartierung 2018 waren es 4 Individuen der Waldeidechse.

5. Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden für die gefundenen Eidechsenarten geprüft?

zu Frage 5: Vor Baubeginn erfolgt eine zeitnahe Umsiedlung aus dem Baufeld in ein im Vorfeld zu schaffendes adäquates Ersatzhabitat.

6. Wie hoch waren die geschätzten Kosten für diese Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?

zu Frage 6: Eine Gesamtkostenschätzung aus dem Jahr 2017 beziffert alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit etwa 470.000 € exklusive dem Ankauf von Flächen zwischen 2,3 und 7 ha (je nach Variante) als Ersatzhabitat für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), der Kosten für die Einrichtung des Ersatzhabitates sowie den Kosten für das Abfangen und Umsetzen der Tiere. Eine mögliche Kostensteigerung seit 2017 ist in dieser Angabe nicht berücksichtigt.

7. Wurde geprüft, ob für diese Kosten Mittel aus dem NaturSchutzFond beantragt werden können?

zu Frage 7: Rechtspflichten, u. a. aus dem Bereich der Eingriffsregelung sind nicht förderfähig durch den NaturSchutzFond.

8. Wie hoch wurden die Kosten insgesamt für den Radweg Prenzlau - Damme geschätzt?

zu Frage 8: Für den Radwegbau wurden Kosten in Höhe von ca. 1,28 Mio. Euro (Stand 03/2020) ermittelt.

9. Wann entscheidet der Landesbetrieb ob ein neues Planfeststellungsverfahren für den Radweg Prenzlau - Damme eröffnet wird?

zu Frage 9: Der Radweg ist als indisponible Maßnahme Bestandteil der Bedarfsliste „Radwege an Landesstraßen“ des LS. Sobald die Planung des Radweges entsprechend fortgeschritten ist, entscheidet der LS über die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens. Dieser Zeitpunkt kann momentan noch nicht abgeschätzt werden.

10. Würde für einen selbstständigen Radweg an der B 109 von Blindow nach Göritz in der Uckermark die Möglichkeit einer Förderung nach aktuell geltenden Richtlinien bestehen, wenn die Kommune den Grund und Boden für den Radweg gesichert hat?

zu Frage 10: Gemäß Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg 2021) können Fahrradwege nur an förderfähigen Straßen errichtet und als förderfähige Ausbaumaßnahmen definiert werden. Förderfähige Straßen sind laut Rili KStB Bbg 2021 öffentliche Straßen in der Baulast der Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise. Unselbstständige Radwege gehören nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 BbgStrG zur öffentlichen Straße. Bei dem Radweg an der B 109 von Blindow nach Göritz handelt es sich um einen straßenbegleitenden Radweg an einer Bundesstraße, der gemäß Rili KSB Bbg 2021 nicht förderfähig ist.